

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

45. Jahrgang

Ausgabetag: Mittwoch, 24. 2. 2016

Nr. 8

21

**20. Sitzung des Fachausschusses
Erziehungshilfe / Familienförderung**
Montag, den 7. März 2016, 16:00 Uhr,
im Kreishaus des Wetteraukreises, Gebäude B,
Europaplatz, 61169 Friedberg,
Raum 208

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung vom 23.11.2015
3. Genehmigung der Niederschrift der 17. Sitzung vom 02.12.2015
4. Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 21.01.2016
5. Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung vom 10.02.2016
6. Maßnahmeplanung zur Stärkung präventiver Angebote der Jugendhilfe
– Verweis aus der Sitzung JSHK vom 17.02.2016
7. Verschiedenes

gez. Dr. Hermann Bruns f.d.R. Simone Schestakoff
Fachausschussvorsitzender

22

**Einladung zur 22. Sitzung des Fachausschusses
Jugendarbeit**
Dienstag, den 8. März 2016, 17:00 Uhr
im Kreishaus des Wetteraukreises, Gebäude B
Europaplatz, Friedberg, Raum 101

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung vom 24.11.2015
3. Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung vom 10.02.2016
4. Maßnahmeplanung zur Stärkung präventiver Angebote der Jugendhilfe
– Verweis aus der Sitzung JSHK vom 17.02.2016
5. Antrag „Erhöhung der Zuschüsse für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Wetteraukreis“ vom 3.12.2015
6. Programmplanung 2016 der Fachstelle Jugendarbeit
7. Sachstand Flüchtlinge
8. Verschiedenes

gez. Reimund Becker f.d.R. Simone Schestakoff
Vorsitzender FA Jugendarbeit

23

Nachrücker in den Kreistag des Wetteraukreises

Die Vertreterin im Kreistag des Wetteraukreises Frau Annelie Zak hat auf ihr Kreistagsmandat verzichtet. Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Herr Karl Ventulett, Am Pfahlgraben 26,
63674 Altenstadt**

in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 22.02.2016

Der Kreiswahlleiter

24

**Verleihung des Umweltschutzpreises 2016
des Wetteraukreises**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wetteraukreis ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bestrebt, den Energieverbrauch im Kreisgebiet zu reduzieren, Schadstoffe aus Luft, Wasser und Boden fernzuhalten, Lebensräume in ihrer Funktionsfähigkeit zu fördern und zu erhalten und für den Schutz von Tieren und Pflanzen zu sorgen.

Der Wetteraukreis ist dabei auf das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger des Kreises angewiesen. Er stiftet deshalb jährlich für Personen und Gruppen, die sich vorbildlich und beispielhaft um die Entlastung oder Förderung unserer natürlichen Umwelt verdient gemacht haben, den Umweltschutzpreis. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 2.000 €. Preisträgerinnen und Preisträger können Einzelpersonen, Organisationen oder Verbände sein, die im Wetteraukreis ansässig sind und – ohne dazu verpflichtet zu sein – durch ihr Engagement im Umweltbereich das Wohl der Allgemeinheit gefördert haben.

Außerdem kann an Bürgerinnen und Bürger, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement im Bereich von Natur- und Landschaftspflege große Verdienste erworben haben, eine Belobigung ausgesprochen werden. Die Belobigung besteht aus einer Urkunde und einem Geldpreis von 500 Euro.

Weitere Einzelheiten bitten wir, den beigefügten Richtlinien zu entnehmen.

Unter Beachtung dieser Richtlinien bitten wir, entsprechende Vorschläge mit ausführlicher schriftlicher Begründung bis spätestens

05. Juni 2016 (Tag der Umwelt)

beim Kreisausschuß des Wetteraukreises, Fachstelle Naturschutz und Landschaftspflege, Europaplatz, 61169 Friedberg/Wetterau, einzureichen. Später eingehende Vorschläge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Arnold
Landrat